

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

11. April 2025

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
225-2025-0003776
bei Antwort bitte angeben

RD Florian Lemmes
Telefon 0211 837-2543
Telefax 0211 837-3127
florian.lemmes@mkjfgfi.nrw.de

**Kleine Anfrage 5244 des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer der Fraktion der SPD „Kirchen erwägen Kita-Schließungen: Wann reagiert die schwarz-grüne Landesregierung?“,
Landtags-Drucksache 18/13053**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5244 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung wie folgt:

Frage 1: Inwieweit teilt die Landesregierung die Sorge der Kirchenvertreter, dass das Kita-System nicht wie gewohnt aufrechterhalten werden kann?

Das System der frühkindlichen Bildung steht vor großen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel und die starken Kostensteigerungen fordern Land, Jugendämter, Eltern und Träger seit einigen Jahr durchgehend stark heraus.

Die Landesregierung hat – trotz sehr angespannter Haushaltslage - auf diese Herausforderungen sowohl mit einer Fachkräfteoffensive wie auch mit zahlreichen zusätzlichen freiwilligen Förderungen (Energiepauschale 2023: 60,2 Mio. Euro, Überbrückungshilfe 2024: 100 Mio. Euro, zusätzliche Investitionsmittel 2024: 85 Mio. Euro) reagiert.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Darüber hinaus steigen die Kindpauschalen – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – derzeit stark an (2024/25: 9,65%, 2025/26: 9,49%).

Seite 2 von 3

Frage 2: Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe, warum insbesondere kirchliche Einrichtungen zu einem hohen Anteil unter den bestehenden KiBiz-Bedingungen defizitär arbeiten müssen?

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geht bei der Bemessung der Kindpauschalen von einer landesweiten Durchschnittsbetrachtung aller Kostenbestandteile aus. Insoweit ist es aus Sicht der Landesregierung weniger entscheidend, wer der Träger einer Einrichtung ist, sondern wie die konkrete Kostensituation der Einrichtung ist. Dies kann sich sowohl auf die konkrete Höhe der Personalkosten, der Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude oder auf sonstige Kostenbestandteile wie die Verwaltungskosten beziehen. Auch können größere Trägerverbünde oft Kostenvorteile bei der Bewirtschaftung der Einrichtungen nutzen (u.a. durch die Möglichkeit Rücklagen zwischen Einrichtungen eines Trägers zu verschieben, vgl. § 40 Absatz 1 Satz 4 KiBiz).

Frage 3: Wie begründet die Landesregierung, dass sie die für das Frühjahr 2024 versprochenen Eckpunkte einer KiBiz-Revision noch immer nicht veröffentlicht hat?

Der Landesregierung ist eine gute und verlässliche frühkindliche Bildung sehr wichtig. Zurzeit finden regierungsinterne Gespräche zu einem neuen Kinderbildungsgesetz statt. Dieser Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: Wird die Landesregierung mit der KiBiz-Revision Trägeranteile senken, um die finanzielle Belastung von Trägern und Kommunen zu reduzieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5: Hat sich die Landesregierung darüber informiert, in welcher Größenordnung Kommunen Trägeranteile von freien Trägern übernehmen, um das Kita-System aufrechtzuerhalten?

Freiwillige Leistungen der Kommunen an die Träger der Kindertageseinrichtungen sind Entscheidungen der Jugendämter im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Paul', with a long horizontal stroke extending to the right.

Josefine Paul